

# Außenlärmpegel im Bereich von Straßen

## Ermittlung des Außenlärmpegels

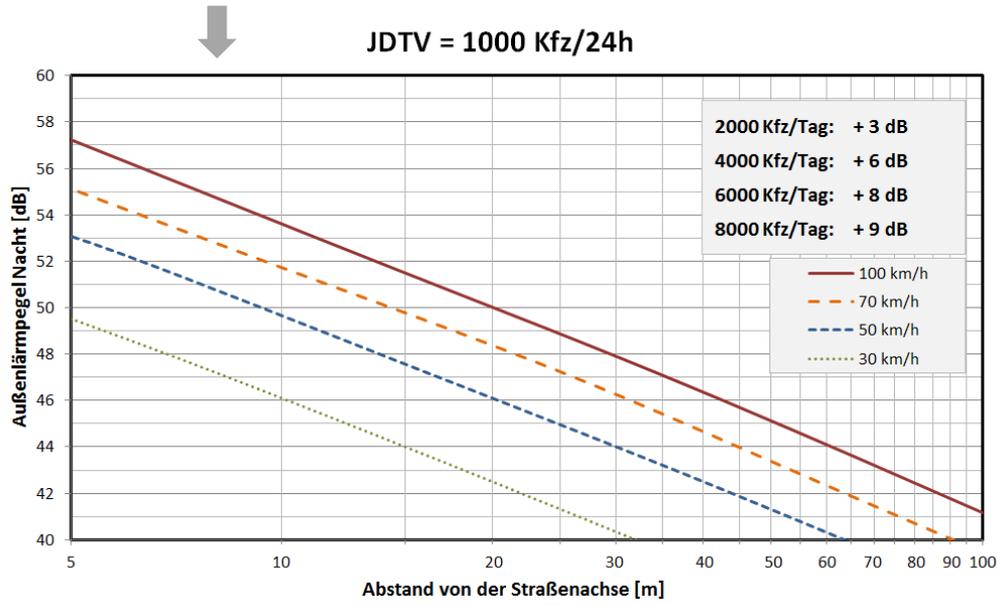
Gemäß **OIB-Richtlinie 5** ist an Gebäuden, „deren widmungsgerechte Nutzung einen Ruheanspruch bewirkt“ (z.B. Wohngebäude), ein Schutz vor Außenlärm vorzusehen. Das erforderliche Schalldämmmaß der Außenbauteile ist abhängig vom Außenlärmpegel zu ermitteln. Dieser kann je nach Lage und Örtlichkeit unterschiedlich hoch sein und muss daher immer gesondert bestimmt werden. In ÖNORM B 8115-2 sind Möglichkeiten zur Ermittlung des Außenlärmpegels angeführt.

Die einfachste Möglichkeit stellt die **Zuordnung zu einer Baulandkategorie gemäß ÖAL-Richtlinie 36 Blatt 1** ([www.oal.at](http://www.oal.at)) dar. Falls jedoch aufgrund von nahen Verkehrsträgern mit einer höheren Lärmbelastung zu rechnen ist, kann die Ermittlung des Außenlärmpegels auch mittels standortspezifischen Berechnungen, strategischen Umgebungslärmkarten, Schallimmissionskarten sowie Messungen erfolgen. Die nachstehende Vorgangsweise dient der vereinfachten Abschätzung des Außenlärmpegels in der Nähe von Straßen.

## Vorgangsweise zur Abschätzung des Außenlärmpegels:



\*) JDTV = jahresdurchschnittlicher täglicher Verkehr in [Kfz/Tag]  
 \*\*) [www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/statistik/index.html](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/statistik/index.html)

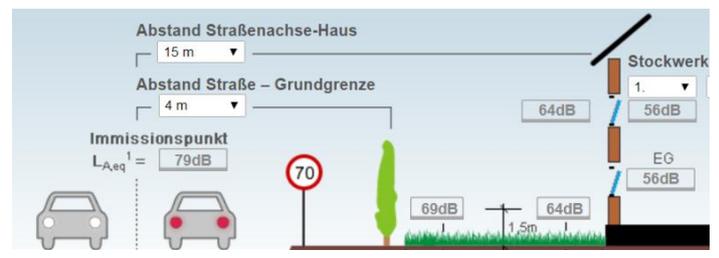


Die Angaben sind Durchschnittswerte für die Nachtzeit 22-06 Uhr bei freier Schallausbreitung ohne Abschirmungs- oder Reflexionseinflüssen bei gemischten Bodenverhältnissen.

Sie dienen der Ermittlung der erforderlichen Schalldämmung von straßenzugewandten Außenbauteilen.

## Lärm selbst berechnen – mit dem Straßenlärmrechner:

Für die Berechnung von Straßenverkehrslärm bis zu einem Abstand von 50 Metern zur Straße kann auch der **Straßenlärmrechner** unter [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) verwendet werden. Hierfür ist ebenfalls die Kenntnis des JDTV erforderlich.



Hinweis: Auf Basis des ermittelten Außenlärmpegels können die erforderlichen Schalldämmmaße für Außenbauteile aus den Tabellen des Abschnittes 2 der OIB Richtlinie 5 (<https://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien>) abgeleitet werden. Achten Sie bei Fensterflächenanteilen von über 30 % auf die erhöhten Anforderungen (siehe ÖNORM B 8115-4). Weitere Informationen zum Thema finden Sie in der Normenreihe der ÖNORM B 8115 oder kontaktieren Sie eine schalltechnisch qualifizierte Fachkraft.